

Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor



Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24594 Hohenwestedt

Amt Mittelholstein					
Eingang: 20. Sep. 2022					
FB	I	II	III	IV	V
SB	3.10/				

Auskunft erteilt:

Benno Burmeister

Fachbereich: I – Hauptamt

Durchwahl: 04871/36-120

E-Mail:

Benno.Burmeister@amt-mittelholstein.de

Sie erreichen mich:

Montag – Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

I - 020.042/15

16.09.2022

Bescheinigung über den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Aushang

Bekanntgeber	Inhalt der Bekanntmachung
Amt Mittelholstein für das Gemeinde Ehndorf	Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7

Diese Bekanntmachung ist am 16.09.2022 durch Bereitstellung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein und unter www.amt-mittelholstein.de veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Benno Burmeister

Anschriften:
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Bargfelder Straße 10
24613 Aukrug

Kaiserstraße 11
25557 Hanerau-Hademarschen

zentrale Erreichbarkeit:
Tel. (04871) 36- 0
Fax (04871) 36-36

E-Mail: info@amt-mittelholstein.de
Internet: www.amt-mittelholstein.de

zentrale Servicezeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE17 2105 0170 0000 0016 00
BIC: NOLADE21KIE

Raiffeisenbank Todenbüttel
IBAN: DE24 2146 4671 0000 0314 37
BIC: GENODEF1TOB

Sparkasse Mittelholstein
DE43 2145 0000 7000 0000 23
BIC: NOLADE21RDB



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

16.09.2022

Nr.63

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Ost des Amtes Mittelholstein | S. 757 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf | S, 758 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 759 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7 | S. 761 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7 | S. 762 |

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Ehndorf**

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein in Kiel hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.04.2022 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7 mit Bescheid vom 16.09.2021 Az.: IV 525-44794/2022 nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder nach vorheriger Terminabsprache (Telefon 04871 36-0 oder per E-Mail info@amt-mittelholstein.de), einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 16.09.2022

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor**

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder